

**365. Straßen.** Die Baudirektion berichtet:

1. Mit Beschluß Nr. 2423 vom 27. September 1934 hat der Regierungsrat den Vorlagen für den Ausbau der Verbindungsstraße I. Kl., Nr. 11, in Eßlingen, und der Straße I. Kl., Nr. 1, Eßlingen-Grünungen, zwischen Mühlebach und Gemeindegrenze Goßau, in der Gemeinde Egg, die Genehmigung erteilt und die Baudirektion zur Ausführung als Notstandsarbeit ermächtigt.

2. Die Verbindungsstraße I. Kl., Nr. 11, ist im Herbst 1934 noch ausgeführt worden. Um den Arbeitslosen von Egg und nächster Umgebung wiederum Beschäftigung anweisen zu können, wurden die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Straße I. Kl., Nr. 1, Eßlingen-Grünungen zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Es sind 22 Offerten eingegangen, deren niedrigste auf Fr. 34,264.35 und die höchste auf Fr. 42,790.50 lauten. Eine Richtofferte der Vereinigung schweiz. Tiefbauunternehmer liegt nicht vor. Der Bewerber unter Nr. 1, Anton Bleß, hat in letzter Zeit größere Aufträge erhalten. Da es sich um eine einfache Arbeit handelt, kann die Vergebung an das in Oetwil a. S. ansässige Baugeschäft, Gebr. Gadola (Nr. 2), mit einer Offertsumme von Fr. 34,335.30 empfohlen werden.

3. Um die Lieferung der Zementröhren für die Entwässerungen in dieser Straße hat sich der Zementröhrenfabrikant W. Heußler, in Goßau (Zch.), beworben. Seine Offerte entspricht den Syndikatspreisen der übrigen Zementröhrenlieferanten, sodaß die Vergebung der Röhrenlieferung an W. Heußler, Baugeschäft, in Goßau, beantragt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Straße I. Kl., Nr. 1, Eßlingen-Grünungen, zwischen Mühlebach und der Gemeindegrenze Goßau, Gemeinde Elgg, werden auf Grund des Angebotes vom 24. Januar 1935 zum Offertpreise von Fr. 34,335.30 an Gebr. Gadola, Baugeschäft, in Oetwil a. S., vergeben, und die Lieferung der hiezu benötigten Zementröhren gemäß Offerte vom 18. Januar 1935 im Gesamtbetrage von Fr. 3,730 an W. Heußler, Baugeschäft, in Goßau, übertragen.

II. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.